KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/150

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert im März 2024

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Kinderkonzert 2024
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	09. März 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 19'164.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'664.00

2. Beschluss

2.1 Dem Stadtorchester Grenchen wird an das Konzert im März 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012409 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Grenchen, Sara Dimasi, Mazzinistrasse 12, 2540 Grenchen